

VORAUSSETZUNGEN zur Förderung

- Das Gebäude liegt im Sanierungsgebiet „Stadtkern Adenau“ und wurde im Vorfeld als modernisierungs- bzw. instandsetzungsbedürftig ausgewiesen.
- Art und Umfang der Modernisierung und Instandsetzung entsprechen den Zielen und dem Zweck der städtebaulichen Gesamtmaßnahme und sind mit der Stadt Adenau abgestimmt.
- Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind in Hinblick auf die Erhöhung des Gebrauchswertes und der Nutzungsdauer des Gebäudes wirtschaftlich vertretbar.
- Mit der Umsetzung der Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurde noch **nicht** begonnen.
- Es handelt sich um eine umfassende Modernisierung und Instandsetzung, die sich aus mehreren Maßnahmen zusammensetzt (z.B. energetische Sanierung, Fassadenerneuerung und Innenausbau).
- Die Restnutzungsdauer des Gebäudes beträgt nach der Modernisierung und Instandsetzung mindestens 30 Jahre.

MEHRWERT für Ihre Immobilie

Die Stadt Adenau, das Land Rheinland-Pfalz und der Bund fördern im Rahmen des Städtebauförderprogrammes „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Nachhaltige Stadt“ das Engagement privater Eigentümer/innen.

Mit Ihrem Engagement leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Wertsteigerung Ihrer Immobilie sowie zur attraktiven Gestaltung Adenaus.

**Sind Sie an einer Förderung interessiert?
Sprechen Sie uns einfach an.**

INFORMATION und BERATUNG

Der Fachbereich Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Adenau berät Sie gerne zu den Fragen des Förderprogramms.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Stadt Adenau unter www.stadt-adenau.de/stadtumbau



Ansprechpartner:

Sandra Kämmerling

Verbandsgemeindeverwaltung Adenau
Fachbereich Planen und Bauen
Kirchstraße 15 – 19, 53518 Adenau
Telefon: 02691 / 305-206
E-Mail: sandra.kaemmerling@adenau.de

Stand: Dezember 2020

STADTUMBAU

STADTKERN ADENAU

FÖRDERUNG VON PRIVATEN
MODERNISIERUNGS- UND
INSTANDSETZUNGSMASSNAHMEN

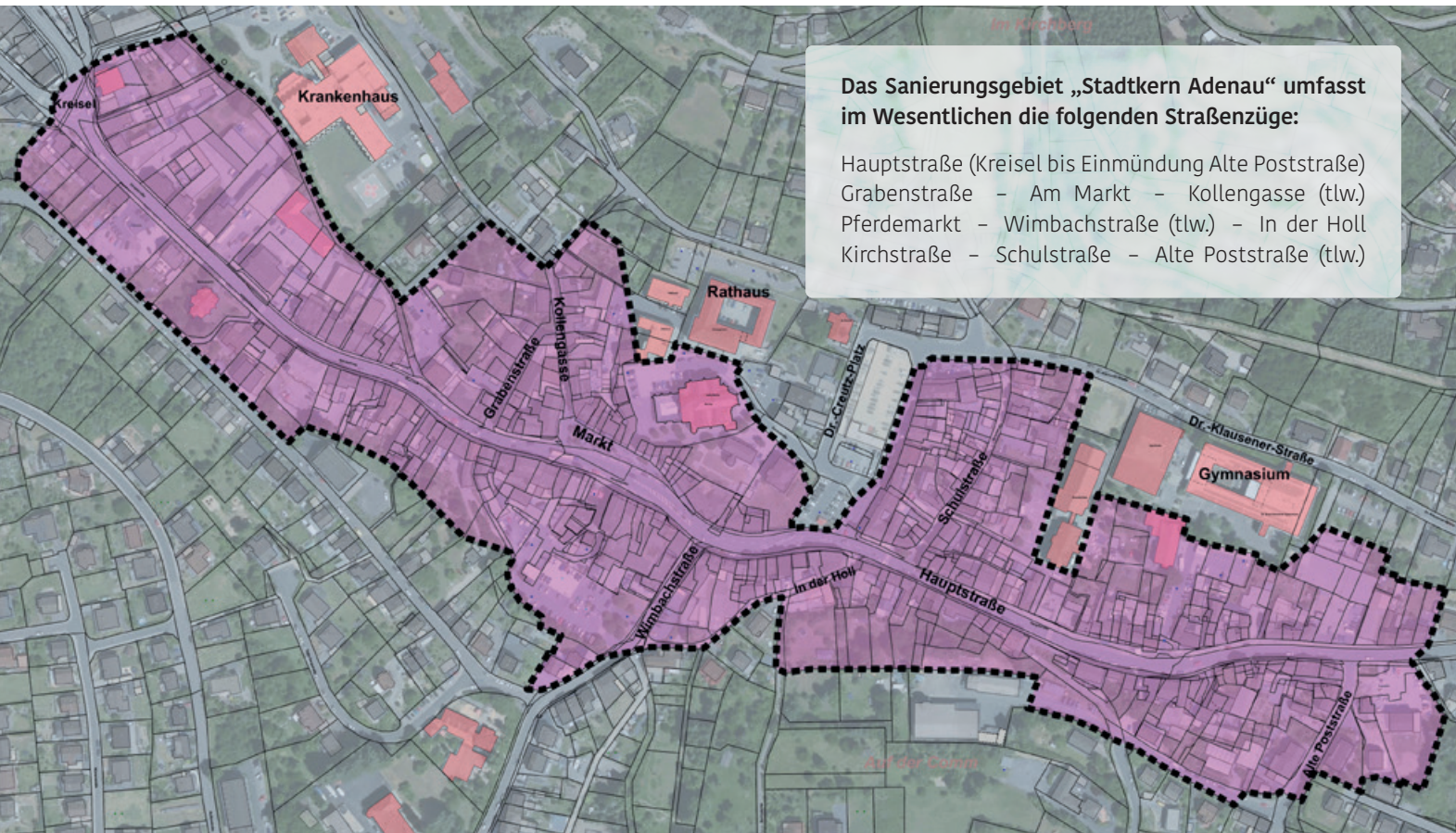
INFORMATION FÜR EIGENTÜMER



STADT * ADENAU

Gefördert von:





1. Information und Beratung

Nehmen Sie vor Beginn der Maßnahmen Kontakt mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Verbandsgemeinde Adenau auf. Bei einem Vor-Ort-Termin werden Art, Umfang und Förderfähigkeit der Modernisierung und Instandsetzung besprochen. Die Beratung ist für Sie unverbindlich und kostenlos.

2. Antragstellung

Die Antragsunterlagen und die Modernisierungsrichtlinie sind beim Fachbereich Planen und Bauen sowie auf der Website der Stadt Adenau erhältlich. Im Antrag beschreiben Sie Ihr Vorhaben und benennen die damit verbundenen überschlägigen Kosten. Ihren vollständigen Antrag reichen Sie bei der Verbandsgemeinde Adenau ein.

3. Bewilligung

Der Fachbereich Planen und Bauen prüft Ihre Unterlagen auf Vollständigkeit und Förderfähigkeit. Bei Erfüllung aller Voraussetzungen wird eine Modernisierungsvereinbarung abgeschlossen. Diese ist Voraussetzung für die Förderung und die erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG.

4. Durchführung der Maßnahmen

Mit der Umsetzung der Maßnahmen darf erst nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung begonnen werden. Die Auszahlung des Kostenerstattungsbetrags erfolgt in der Regel in zwei Teilzahlungen: **a)** nach Abschluss der Modernisierungsvereinbarung und Nachweis von entsprechenden berücksichtigungsfähigen Kosten, **b)** nach vertragsgemäßer Durchführung der Gesamtmaßnahme sowie Prüfung der zu erbringenden Nachweise.

Nach Abschluss der Maßnahmen reichen Sie alle Nachweise zur Prüfung bei der Verbandsgemeinde Adenau ein. Eine Abnahme erfolgt bei einem gemeinsamen Ortstermin. Auf Antrag wird die Bescheinigung für die erhöhte steuerliche Abschreibung ausgestellt.

ART UND HÖHE der Förderung

Die Förderung umfasst finanzielle Zuschüsse für private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet und erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Kostenerstattungsbetrags. Dieser beträgt max. 40% der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens 30.000,- Euro.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der für diesen Zweck verfügbaren Haushaltsmittel. Darüber hinaus kann eine erhöhte steuerliche Abschreibung gemäß §§ 7h, 10f und 11a EStG über zwölf Jahre in Anspruch genommen werden. Dafür wird nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme auf Antrag eine Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt ausgestellt.

ACHTUNG: BAUMASSNAHMEN, DIE VOR DEM ABSCHLUSS EINER MODERNISIERUNGSVEREINBARUNG BEGONNEN WURDEN, KÖNNEN NICHT MEHR GEFÖRDERT WERDEN!